

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am Dienstag, dem 22.06.2010 im im großen Sitzungssaal, Kreishaus I, Coesfeld in Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter Vertretung für Herrn Norbert
Stork gen. Heinrichsbauer
Goehermann, Josef Dr.
Kleerbaum, Klaus-Viktor bis Top 10
Kleinert, Matthias
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Müller, Elke
Pohlmann, Franz
Suntrup, Gottfried Vertretung für Herrn Harald Koch

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Brockkötter, Ulrike
Eyinck, Norbert
Foppe, Johannes-Gerhard Dr.
Krämer, Julia
Küppers, Bernd
Thiesing, Simone
Himmler, Thorsten
Wiesmann, Manfred

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Havermeier, Susanne
Rampe, Carsten bis Top 9
Stinka, André

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Große Verspohl, Michael

sachkundige Bürger

Kirstein, Günter Dr.

Gäste

Grüner, Jürgen Dr. (Geschäftsführer wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH)

Der Ausschussvorsitzende Dr. Josef Gochermann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Ktabg. Stinka beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen. Er begründet den Antrag damit, dass die Bürgermeister auf die prekäre Finanzsituation aufmerksam gemacht haben und sich daher nach seiner Auffassung vorab mit dem Thema befassen sollten.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Dr. Gochermann über den Antrag auf Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 4 ja
 2 Enthaltungen
 11 nein

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030
Vorlage: SV-8-0098
- 2 Bericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH über aktuelle Aktivitäten
Vorlage: SV-8-0206
- 3 Breitbandversorgung im Kreis Coesfeld - Bericht über den aktuellen Sachstand
Vorlage: SV-8-0194
- 4 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung
Vorlage: SV-8-0195
- 5 REGIONALE 2016 - Bericht zum aktuellen Sachstand
Vorlage: SV-8-0193
- 6 Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Coesfeld vom 02.06.2010
Vorlage: SV-8-0204
- 7 Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0170
- 8 Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung 2010 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 S. 1 GO NRW und § 56 Abs. 3 S. 2 KrO NRW
Vorlage: SV-8-0188

- 9 Bericht zur Haushaltsausführung - Stand 30.04.2010
Vorlage: SV-8-0198
- 10 Verwendung von eventuell zu erwartenden außerplanmäßigen Erträgen und Einzahlungen
Vorlage: SV-8-0192
- 11 Sachstandsbericht zum Gesamtabschluss gem. § 116 GO NRW für den Abschlussstichtag 31.12.2010
Vorlage: SV-8-0191
- 12 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zu TOP 13 öffentlicher Teil und zu TOP 1 und 2 nichtöffentlicher Teil haben sich Wortmeldungen nicht ergeben.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 22.06.2010
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-8-0098

Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030

Der Vorsitzende ruft den Top 1 zur Beratung auf und erteilt der Ktabg. Havermeier das Wort.

Ktabg. Havermeier bezieht für SPD-Fraktion wie folgt Stellung:

Noch die letzte Bevölkerungsprognose attestierte dem Kreis Coesfeld einen deutlichen Vorteil gegenüber den meisten übrigen Kommunen in NRW, nämlich ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Die aktuell vorliegende Prognose dagegen attestiert dem Kreis einen stabilen Trend zur Abnahme räumlicher Wachstumsgewinne und damit einen Bevölkerungsrückgang. Laut dieser Prognose bewegt sich der Kreis bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung maximal im Landesdurchschnitt.

Das bedeutet doch, dass der ursprüngliche Vorteil aufgezehrt ist, weniger Menschen präferieren den Kreis Coesfeld, um hier zu leben, um sich hier dauerhaft niederzulassen.

Das belegt einmal mehr, dass es nicht ausreicht, für eine florierende Wirtschaft zu sorgen. Es muss auch ausreichend für die übrigen sogenannten weichen Standortfaktoren gesorgt werden. Jetzt zeigt sich, dass sich z. B. die Entscheidungen aus den Jahren 2005 ff. rächen, Haushaltsmittel für die U3-Betreuung von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr zu übertragen, da angeblich kein Bedarf bestand.

Wir müssen darauf achten, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt, der u. a. bislang eine der Stärken des Kreises ausgemacht hat, nicht verloren geht. Dazu reicht es nicht, Tourismus und Wirtschaftsförderung zu betreiben und an möglichst vielen Wettbewerben teilzunehmen, denn die Menschen sollen hier nicht nur arbeiten oder Urlaub machen; die Menschen sollen hier leben wollen. Und dazu gehört eben mehr, dazu gehört neben den erwähnten weichen Standortfaktoren vor allem auch eine verlässliche und nachhaltige Stärkung des sozialen Engagements.

Ktabg. Kleebaum verzichtet zur Vermeidung einer längeren Diskussion auf eine Kommentierung der Stellungnahme der SPD-Fraktion.

Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 wird sodann ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 22.06.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0206

Bericht der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH über aktuelle Aktivitäten

Ausschussvorsitzender Dr. Gochermann ruft den Top 2 auf und erteilt hierzu Herrn Dr. Grüner das Wort. Der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH informiert über den aktuellen Sachstand zum Kompetenz-Netzwerk Zukunftssicherung im Kreis Coesfeld und zu den Aktivitäten des Vereins „Netzwerk Münsterland Qualität“.

Kompetenz-Netzwerk Zukunftssicherung im Kreis Coesfeld

Dr. Grüner berichtet, dass die Leistungen des „Kompetenznetzwerkes Zukunftssicherung im Kreis Coesfeld“ zunehmend in Anspruch genommen werden. Ausgelöst durch die allgemeine Wirtschaftskrise wird die Beratung zur Liquiditätssicherung, Ertragsstärkung und Beschäftigungssicherung vermehrt angenommen. Um das Kompetenznetzwerk entsprechend publik zu machen, wurde ein Flyer (siehe Anlage) aufgelegt, der durch die Kooperationspartner des Netzwerkes vertrieben wird.

Netzwerk Münsterland Qualität

Ein neues Siegel soll auf die gesicherte Herkunft der Produkte aus dem Münsterland hinweisen. Für die Vergabe dieses Siegels hat der Verein „Netzwerk Münsterland Qualität e. V.“ feste Kriterien zur Bestimmung des Warenursprungs definiert.

So darf ein Lebensmittel mit dem Siegel ausgezeichnet werden, wenn es, einschließlich aller Zutaten und Vorprodukte, nachweislich im Münsterland erzeugt worden ist. Ist ein Produkt nicht vollständig in dieser Region hergestellt, wird der Warenursprung durch die letzte wesentliche Verarbeitung oder Bearbeitung im Sinne der von der Weltzollorganisation WCO vorgegebenen Definition bestimmt. So kann eine Veredlung einer Rohware, wie beispielsweise das Rösten von Kaffee, im Prinzip zum Tragen des Siegels berechtigen. „Die Verwendung des Siegels steht allen produzierenden Unternehmen der Ernährungswirtschaft im Münsterland sowie Handelsmarken, die es für Produkte aus münsterländischer Herstellung nutzen wollen, offen. Ob das Siegel geführt wird, wenn die Kriterien erfüllt sind, liegt in der Entscheidung des jeweiligen Unternehmens. Als Münsterland gelten die vier Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster.

Um die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern, erfolgt die Durchführung ohne entsprechende Fördergelder und ohne die Gestellung von Personal.

Auf Nachfragen von verschiedenen Ausschussmitgliedern erklärt Herr Dr. Grüner, dass es sich bei dem Siegel zunächst um ein reines Herkunftssiegel handelt. Hinsichtlich der Qualität eines Produktes sei demnächst ein „Qualitätssiegel NRW“ vorgesehen. Das Konzept ist offen und auf Langfristigkeit angelegt. Der Verein zählt momentan 15 Mitglieder, wobei das Interesse für das Siegel weniger bei Großkonzernen sondern mehr bei den mittelständischen Unternehmen angesiedelt ist.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 22.06.2010
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0194

Breitbandversorgung im Kreis Coesfeld - Bericht über den aktuellen Sachstand

Der Bericht über den aktuellen Sachstand der Breitbandversorgung im Kreis Coesfeld wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 22.06.2010
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0195

1. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen - Energieversorgung

Ausschussvorsitzender Dr. Gochermann ruft den Top zur Beratung auf und weist auf die in der Tischvorlage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entworfenen Stellungnahme hin.

Ktabg. Vogelpohl begründet die Einbringung der vorgeschlagenen Stellungnahme durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit, dass Bürger im Kreis Coesfeld u. a. in Bereichen erneuerbarer Energien engagiert sind und dieses Engagement durch die Landesentwicklung nicht konterkariert werden darf.

KD Gilbeau sieht die Interessen der Bürger nicht direkt gefährdet und verweist hierzu auf die Reaktionen der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld. Er schlägt vor, den eingebrachten Entwurf einer Stellungnahme zur Diskussion an die Arbeitsgruppe „Klimaschutzaktivitäten“ zu verweisen.

Ktabg. Kleerbaum schlägt vor im Kreisausschuss abschließend zu entscheiden, wie mit der Thematik umgegangen wird, zumal noch keine Möglichkeit bestand, in der Fraktion über den Antrag zu beraten.

Die Ktabg. Groß Verspohl und Stinka halten eine Beratung des Antrages im Arbeitskreis „Klimaschutzaktivitäten“ ebenfalls für sinnvoll.

Ktabg. Verspohl sieht keine Hinderungsgründe die Beratung zu verschieben, wenn in den anderen Gremien fristgerecht reagiert werden kann.

Nachdem AL Dr. Foppe darauf hinweist, dass die Stadt Dülmen die Angelegenheit am 24.06.2010 im Umweltausschuss und im Bauausschuss berät, verständigen sich die Ausschussmitglieder einvernehmlich ohne Abstimmung darauf, die Beratung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 30.06.2010 im Kreistag fortzuführen und abzuschließen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 22.06.2010
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0193

REGIONALE 2016 - Bericht zum aktuellen Sachstand

MA Thiesing berichtet mittels einer PowerPoint Präsentation (Folien siehe Anlage) über den aktuellen Stand der REGIONALE 2016. Sie erläutert das Ablaufschema zur Projektqualifizierung im Rahmen der REGIONALE 2016. Frau Thiesing stellt die Themenliste der bisherigen Projektideen des Kreises Coesfeld vor und hebt hervor, dass die Projektideen P3 und P8 in die erste Qualifizierungsrunde eingebracht werden sollen.

Ausschussvorsitzender Dr. Gochermann ergänzt, dass der Aufsichtsrat der REGIONALE 2016 beschlossen hat, allen Mandatsträgern die Projektideen die die Stufe C des Verfahrens zur Projektqualifizierung erreicht haben, bekanntgemacht werden.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache wird der Bericht zum aktuellen Sachstand der REGIONALE 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 22.06.2010
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0204

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Coesfeld vom 02.06.2010

Ktabg. Havermeier erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und betont, dass es nicht die Absicht ist, neue Stellen zu schaffen. Die Koordinierungsstelle soll vielmehr neue Angebote im Rahmen von interkommunalen Kooperationen zwischen den kreisangehörigen Kommunen schaffen.

Ktabg. Kleerbaum hält den Antrag grundsätzlich für sinnvoll, stellt jedoch die Frage, wo eine solche Beratung stattfinden kann und ob es sinnvoll ist, eine entsprechende Stelle gegen die Meinung der Bürgermeister beim Kreis anzusiedeln. Er schlägt daher vor, das Thema in der Bürgermeisterkonferenz beraten zu lassen und zunächst eine Abfrage über die Entwicklung z. B. zur Einrichtung örtlichen Bauordnungsämtern zu veranlassen.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache wird der Antrag ohne Abstimmung einvernehmlich zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Kreistag verwiesen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 22.06.2010
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0170

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Die Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld einschließlich des
Gebührentarifs zu dieser Satzung wurde ohne weitere Aussprache einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die im Entwurf als Anlage beigefügte allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
vom 11.03.2009 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 30.06.2010 einschließlich des
Gebührentarifs zu dieser Satzung wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 22.06.2010
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0188

**Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung 2010 gem. § 53 Abs. 1
KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 S. 1 GO NRW und § 56 Abs. 3 S. 2 KrO NRW**

KD Gilbeau erläutert die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Münster und betont die Absicht, eine vertragliche Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld über das Verfahren zur Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu treffen. Er weist darauf hin, dass auf Initiative der Bezirksregierung durch das Innenministerium NRW geklärt werden soll, ob die Vorgehensweise des Kreises Coesfeld bei der buchungs- und bilanztechnischen Umsetzung der Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zulässig ist.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 22.06.2010
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0198

Bericht zur Haushaltsausführung - Stand 30.04.2010

KD Gilbeau verweist auf den vorliegenden Finanzbericht zum Stand 30.04.2010 und bestätigt die dort aufgezeigte Situation als nach wie vor aktuell. Mit Erhalt der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung sind die Haushaltsmitteln daher zunächst bis zu 80 % der Ansätze zur Bewirtschaftung freigegeben. Ausgenommen von dieser vorläufigen Beschränkung sind sämtliche Aufwandsermächtigungen, die auf Grund bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen uneingeschränkt zu leisten sind.

Ktabg. Stinka kritisiert, dass die politischen Gremien über diese Haushaltssperre nicht informiert wurden.

KD Gilbeau stellt klar, dass es die Einschränkungen in der Verfügung zur Haushaltsausführung 2010 lediglich hausinterne Bewirtschaftungsbestimmungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO enthalte, um eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit den Haushaltsmitteln zu erreichen. Diese Bewirtschaftungsbestimmungen stellen noch keine haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne von § 24 GemHVO dar. Sofern der sensible Bereich erreicht wird und gegebenenfalls Kürzungen erforderlich werden sollten, wird eine solche Haushaltssperre nur unter Beteiligung der Politik erfolgen.

Ktabg. Havermeier bezieht sich auf den Bericht der Rechnungsprüfung und stellt fest, dass der Sachverhalt sich dort anders liest.

Ktabg. Kleerbaum hält das Handeln der Verwaltung für eine richtige Vorsichtsmaßnahme, wie sie jeder normale Kaufmann auch vornimmt. Er geht davon aus, dass alle Maßnahmen die im Haushalt veranschlagt sind auch durchgeführt werden. Erst wenn die Durchführung der Maßnahmen gefährdet ist, wird der Kreistag beteiligt. Für ihn stellt sich eher die Frage, gibt es Schwankungen in der Haushaltsausführung und wie geht die Verwaltung damit um.

Ktabg. Ramp konstatiert, dass die Darstellung im Prüfungsbericht offensichtlich falsch ist und eine erläuternde Aufklärung durch die Verwaltung gut gewesen wäre.

Ktabg. Große Verspohl resümiert auf Grund der dargestellten Entwicklung im Finanzbericht, dass die Forderung der FDP-Fraktion im Beratungsverfahren zur Haushaltssatzung 2010 in ein freiwilliges HSK zu gehen, gerechtfertigt war.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 22.06.2010
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0192

Verwendung von eventuell zu erwartenden außerplanmäßigen Erträgen und Einzahlungen

KD Gilbeau bestätigt, dass die Zwecksverbandsversammlung am 21.06.2010 den Beschluss gefasst hat, den vom Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland vorgeschlagenen Ausschüttungsbetrag an die Träger auszuzahlen. Ergänzend zu der Sitzungsvorlage schlägt er vor, 25.000 € für die Sichtung und Bewertung des vorhandenen Museumsgutes einzusetzen. Zur Aufnahme, Bewertung und Inventarisierung des Museumsgutes inkl. der Archivbestände der Burg Vischering soll dafür eine Mitarbeiterin per Dienstvertrag beschäftigt werden. Die zweckentsprechende Verwendung des Ausschüttungsbetrages gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW wird im Haushalts 2010 nachgewiesen. Hierdurch entsprechend frei werdende Haushaltsmittel können daher zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen herangezogen werden.

Ktabg. Große Verspohl bejaht aus Sicherheitsaspekten die Notwendigkeit der Beseitigung von Winterschäden an den Kreisstraßen. Er befürwortet auch den Ausbau von Klassenräumen am Richard-v.-Weizsäcker-Berufskolleg, möchte den Mitteleinsatz für die Sichtung und Bewertung des Museumsgutes jedoch zunächst in der eigenen Fraktion beraten.

Ktabg. Stinka möchte, dass die Diskussion über die Verwendung erkennbarer Verbesserungen im Kreishaushalt auf eine breite Basis gestellt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der desolaten Finanzsituation der Städte und Gemeinde hält er eine Beteiligung der Bürgermeisterkonferenz an der Diskussion für erforderlich. Der Raumbedarf am R.-v.-W.-Berufskolleg erscheint ihm nicht schlüssig und erfordert daher aus seiner Sicht eine weitere Erläuterung. Des Weiteren schlägt er vor, die Förderung der Beratungsstelle für Frühförderung wieder aufzunehmen.

Ktabg. Kleerbaum bemerkt, dass die Zuständigkeit des Kreistages nicht diskutiert werden muss. Die Verwendung eines Betrages von 1 Mio. € kann ohne die Beteiligung von Dritten, die kein Mandat inne haben, im Kreistag beraten und beschlossen werden. Die Maßnahmen zur Schadensbeseitigung an den Kreisstraßen werden von ihm uneingeschränkt unterstützt. Hinsichtlich des Ausbaus der Klassenräume bedarf es aus seiner Sicht einer weiteren Beratung in der Fraktion. Vor dem Hintergrund, dass grundsätzlich keine zusätzlichen weiteren freiwilligen Maßnahmen in Angriff genommen werden sollen, sieht er bei dem Vorschlag Mittel für die Erfassung und Bewertung des Museumsgutes einzusetzen einen besonderen Beratungsbedarf in der Fraktion. Er schlägt daher vor, die Entscheidungen mit Ausnahme der Verwendung der Mittel für die Beseitigung der Straßenschäden an den Kreistag zu verweisen.

Ktabg. Vogelpohl äußert erhebliche Bedenken zu dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 2. Vor

dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen ist der Bedarf für zusätzliche Klassenräume aus seiner Sicht nicht erkennbar. Zunächst sollte daher auch nach anderen Alternativen gesucht werden und die zusätzlichen Mittel sollten genutzt werden um die Kommunen entsprechend zu entlasten.

KD Gilbeau erläutert, dass die Maßnahme zu Ziffer 2 entsprechend dem Beschlussvorschlag in die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 aufzunehmen ist und daher noch Möglichkeiten bestehen, über die konkrete Vorgehensweise zu beraten.

Nach weiteren Wortmeldungen verschiedener Ausschussmitglieder, die im Tenor darin münden nur über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages abzustimmen und die übrigen Beschlussvorschläge an den Kreistag zu verweisen, lässt der Ausschussvorsitzenden Dr. Gochermann wie folgt abstimmen:

Der Verwendung von 350.000 € zur zusätzlichen Beseitigung von Winterschäden an den Kreisstraßen (konsumtiver Aufwand in der Ergebnisrechnung) wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 ja
	3 nein

Die weiteren Beschlussvorschläge der Verwaltung werden ohne förmliche Abstimmung zur abschließenden Beratung an den Kreistag verwiesen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 22.06.2010
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0191

Sachstandsbericht zum Gesamtabchluss gem. § 116 GO NRW für den Abschlussstichtag 31.12.2010

Der Sachstandsbericht zum Gesamtabchluss gem. § 116 GO NRW für den Abschlussstichtag 31.12.2010 wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 22.06.2010
TOP 12 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Entwicklung eines (Pilot)Clusters Consumer Facility Management - ConFM

Die Handwerkskammer Münster startet zur Zeit das Projekt „Entwicklung eines (Pilot)Clusters Consumer Facility Management (ConFM). Dieses Projekt ging als Sieger aus einem der Ziel 2-EU-Fördermittelwettbewerbe der Landesregierung NRW hervor.

Im Wesentlichen geht es bei diesem Projekt um den Aufbau eines Netzwerkes im Bereich von personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen (Consumer Facility Management).

Vorhandene Strukturen im Regierungsbezirk Münster sollen gebündelt und zu einer Kompetenzregion, einem sog. Cluster, weiterentwickelt werden. Zentrales Thema dieser Kooperationen ist die Steuerung von Dienstleistungen rund um das Wohlergehen von Privatpersonen. Die wirtschaftliche Dynamik dieses Geschäftsbereiches soll gestärkt, neue Angebote entwickelt und neue Geschäftsfelder erschlossen werden. Gerade der demographische Wandel bietet hier noch viele zusätzliche Möglichkeiten, wie z. B. kombinierte Angebote von Pflege- und Handwerksleistungen etc.

Die wfc GmbH und der Kreis Coesfeld beteiligen sich - auch vor dem Hintergrund der Studienangebotsentwicklung im Bereich ConFM in Coesfeld - als unterstützende Kooperationspartner an diesem Projekt. Finanzielle Auswirkungen sind mit der Beteiligung nicht verbunden.

Belastungsausgleich nach § 4 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Bekanntlich hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 01.01.2008 die Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben aus dem Bereich des Umweltrechts auf die Kreise und kreisfreien Städte verlagert. Die neuen Aufgabenträger erhalten dafür einen Belastungsausgleich vom Land.

Damit sollen die zusätzliche Personalaufwendungen für die vom Land übernommenen Beamten sowie der durch die neuen Aufgaben verursachte Sachaufwand abgedeckt werden. Die neuen Aufgabenträger waren in den Jahren 2008 und 2009 verpflichtet, die Gebühren, die im Zusammenhang mit den Aufgaben vereinnahmt wurden, an das Land abzuführen.

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass nach Ablauf von zwei Jahren – also ab dem Jahr 2010 – die künftig zu erwartenden Gebühreneinnahmen auf der Grundlage der vorliegenden Erfahrungen zu schätzen und vom Belastungsausgleich abzuziehen sind. Einzelhei-

ten hierzu sollen durch eine Rechtsverordnung festgesetzt werden.

Diese Rechtsverordnung liegt aber noch nicht vor. Insofern ist nicht bekannt, auf welcher Basis die Schätzung der Gebühreneinnahmen erfolgt. In Betracht kommt eine landesweite Schätzung oder eine für jeden Aufgabenträger gesonderte Berechnung.

Der Kreis Coesfeld hat in 2008 rd. 37.000 € und in 2009 ca. 141.000 € vereinnahmt. Für das Jahr 2010 wurde ein Gebührenaufkommen von 130.000 € veranschlagt.

Das Land hat mit Schreiben vom 12.05.2010 mitgeteilt, dass die Schätzung der abzusetzenden Beträge bisher noch nicht abschließend erfolgen konnte. Das Thema soll auch bei der anstehenden Evaluierung des Belastungsausgleichs noch einmal aufgegriffen werden. Bis zur Entscheidung über diese Frage wird das Land den Belastungsausgleich für das Jahr 2010 ohne Berücksichtigung des Gebührenabzugs berechnen und auszahlen. Der Belastungsausgleich für das laufende Jahr wird nach Klärung der Thematik ggf. neu festgesetzt und entstandene Überzahlungen mit späteren Abschlagszahlungen bzw. mit der Schlusszahlung 2010 verrechnet.

Inzwischen liegen mir Informationen des Landkreistages vor, dass seitens des MUNLV in Erwägung gezogen wird, die bisherige Praxis zunächst beizubehalten, da die Datengrundlage für die Durchführung einer Schätzung als nicht repräsentativ angesehen wird.